

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Fr. Kohler
für die Inserate verantwortlich:
Walter Kraus
beide in Aus.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Druck und Verlag
Gebrüder Beutkner
Aue (Paul Beutkner)
in Aue.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 Mk. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.92 Mk. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungsverzeichnis-Katalog. — Erscheint täglich in den Mittagstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann getagt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Inserentionspreis: Die siebentägige Korrespondenz oder deren Raum 10 Pfg., Resttagen 25 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

König Friedrich August trifft, von Terebinth über Wien kommend, Sonntag nachmittags 8 Uhr in Pirna ein und begibt sich von dort nach Pillnitz.

Kaiser Wilhelm ist gestern nachmittag 3 Uhr in Straßburg eingetroffen.

Kaufmann erklärte gestern in einer Sitzung des Gemeinderates in Friedrichshafen, daß er mit der Nationalbank und weiteren Mitteln eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen wolle. (S. Nr. 1. Sp. 1.)

Die Meldung von der Einbringung einer neuen Militärvorlage im nächsten Winter wird nunmehr auch offiziell dementiert. (S. pol. Tagbl.)

In französischen und englischen Blättern wird die Karolke-Notiz der deutschen Regierung sehr abfällig kritisiert.

Abdul Aziz soll auf jeden weiteren Kampferzichtet und Muley Hafid den Thron überlassen haben. (S. pol. Tagbl.)

Vogelschutz.

Gegen Beirute und Kothhaarschlinge.

Eines der ersten Gesetze, die der verstorbene Kaiser Friedrich unterzeichnet, war das über den Vogelschutz. Es war notwendig geworden, denn man hatte gegen unsere Vögel, die nützlichsten sowohl wie die unnutzlichen, mörderisch gewüthet, und wer Luemanns berühmtes Vogelbuch kennt, der weiß, daß gewisse Vögelarten, denen in unverständlicher Weise nachgestellt worden waren, leider ausgestorben sind. Man verbot in diesem Gesetz also das Zerstückeln und das bei der ländlichen Jugend leider so beliebte Ausheben von Nestern, das Zerstückeln und Ausnehmen der Eier, das Ausnehmen und Töten der Jungen, und verbot auch das Feilbieten und Verkaufen der Nester, Eier und Jungen. Durch dieses Verbot schützte man die einheimische Vogelwelt gegen Dummjungenstreiche und gegen den Ueberreiz gewisser Sammler. Wegen die Grausamkeit und Gewinnlust von Vogelfängern und Händlern suchte man sie dadurch zu schätzen, daß man einmal für die Zeit vom 1. März bis zum 15. September das Fangen, Töten und Verkaufen der geizierten Vögel ganz unterlagte, also

die Nistzeit zu einer Schonzeit machte. Dann aber unterlagte man das Fangen von Vögeln, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist, und die Anwendung von Leim, Schlingen, Netzen und Waffen während der Nistzeit.

Das Gesetz war gut gemeint, es hatte aber verschiedene erhebliche Mängel. Zunächst war ihm ein Verzeichnis von Vögeln beigegeben worden, die des Schutzes nicht teilhaftig, also wirklich vogelfrei waren, und dieses Verzeichnis war zu groß. Dann aber ließ es vom 21. September bis 21. Dezember den in der bisher üblichen Weise betriebenen Krammetsvogelfang freilassen, d. h. nach wie vor sollten die Vögel, vor allem die Drosseln, mit Kothhaarschlinge und Beirute gefangen werden dürfen. Wenn man bedenkt, daß in Ostpreußen allein in manchen Jahren gegen eine Million Drosseln gefangen wurden, so wird man einsehen, daß das Gesetz verlagern mußte.

Dazu kam ein anderes; was bei uns gescheit wurde, wurde in anderen Ländern mitleidlos gefangen und geschossen. Da geschah im Jahre 1902 ein weiterer Schritt. Zehn Länder traten zusammen, stellten eine Liste der für die Landwirtschaft nützlichsten und eine der für sie schädlichen Vögel auf und versprachen sich, durch entsprechende Gesetzgebung die ersteren zu schützen. Unter den vortragsfähigen Staaten waren Luxemburg, Vichstein und Monaco, aber der Vogelfreund hätte gern auf sie verzichtet, wenn statt ihrer Italien belgetreten wäre. Das ist aber leider nicht der Fall. Nach wie vor ist Italien das klassische Land der systematischen rachsüchtigen Vogelmorderei, und nach wie vor knallt jeder Stroich, der eine Vogelette besitzt, und in Italien findet sich in jedem Hause so ein Schießprügel, jeden Vogel nieder, den er ertönen kann. Ins Große geht aber der Vögelmord erst zu der Zeit, wenn unsere Vögel nach dem Süden ziehen. Dann ist Italien mit Koccoli besetzt, mit kleinen Gattchen, die nur dem Vögel durch raffiniert angeordnete Netze dienen und jedes dieser Koccoli liefert Tausende von Opfern, die mit 4 Centesimi das Stück auf dem Markt bezahlt werden. Und es sind unsere besten Sängler, die in der italienischen Poletta schmoren. Also auch die Konvention ist von geringem Nutzen, solange nicht Italien beiträgt. Immerhin war sie schon wegen Frankreichs mit Freunden zu begründen.

Selbst im Mai oder wieder ein Stück vorwärts gekommen. Im Mai dieses Jahres hat der Reichstag eine Novelle zu dem oben auszugewiesenen Gesetz vom Jahre 1888 angenommen, das unsere einheimischen Vögel wirksamer schützt, als es bisher geschah, und am 1. September sind die neuen Vogelschutzbestimmungen in Kraft getreten. Während früher nur das Feilbieten oder der Verkauf der gefangenen Vögel verboten war, ist jetzt verboten der Ankauf, der Verkauf, die An- und Verkaufvermittlung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport der Nester, Eier und Brut der in Europa heimischen Vogelarten. Das ist gründliche Arbeit. Die Nist- bezw. Schonzeit ist um vierzehn Tage bis zum 1. Oktober verlängert, und während dieser Zeit nur das Fangen und Feilbieten tot er Vögel in dieser Zeit verboten war, ist auch für lebende

Vögel jeglicher Handelsverkehr unterbunden und damit den Vogelfängern das Geschäft verdorben. Einzelne Vogelarten genießen sogar diesen Schutz im ganzen Jahr. Der Vogelleim, der früher in der Nacht nicht gebraucht werden sollte, und ebenso die Kothhaarschlinge sind glücklicherweise von nun an unterlagte, und dem Dohnerflegel ist damit das Urteil gesprochen. Die Fischfängen und Vogelfellen werden schon manchen Junggesellen so werden die Junggesellen sich von nun an mehr an den Fischfang halten müssen. Steht man von noch einigen anderen Bestimmungen ab, so liegt die Sache von nun an so: Eier und Junge sind durchgehend geschützt, die ausgewachsenen Vögel absolet während der ausgebeuterten Nistzeit und relativ, indem sie gefahrlos und grausame Fangmethoden beseitigt sind. Die Zahl der Ausnahmen ist verkleinert. So wäre alles in schönster Ordnung, wenn nicht Italien gegen durchziehende Wandervögel wütete. Aber auch dieses Land, das ja zum Teil auf die Fremdenindustrie angewiesen ist, wird der Abweigung der Italiener gegen den Vögelmassenmord nachgeben müssen.

Politische Tageschau.

Aue, den 4. September.

Rein Fortfall der kleinen Unfallrenten.

In landwirtschaftlichen Kreisen wird darauf hingearbeitet, bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung dahin zu wirken, daß die Unfallrenten, die mit weniger als 20 Prozent zu entschädigen sind, in Bezug kommen sollen. Begründet wird diese Forderung mit der immer mehr anwachsenden Belastung des landwirtschaftlichen Gewerbes, das besonders durch die hohen Beiträge zu den Unfallversicherungsgesellschaften sehr zu leiden habe. Die meisten Unfälle in der Landwirtschaft sind solche, die keine Rente erfordern, die Arbeiter würden fast nie durch diese Unfälle gezwungen, längere Zeit arbeitslos zu bleiben und seien später stets in der Lage, wie vor dem Unfälle zu arbeiten, ohne daß seine Einnahmen eine Verminderung erfahren. — Für die Arbeiterversicherung aber wird die Regierung sehr wichtig, die Meinungen der beteiligten Kreise zu hören und es hat sich herausgestellt, daß die Meinungen sehr geteilt sind, und es nicht im Interesse der Landwirtschaft liege, mit Rücksicht auf den herrschenden Arbeitermangel auf dem Lande die kleinen Unfallrenten vollständig abzuschaffen. Dies würde noch mehr dazu beitragen, den Arbeitermangel zu erhöhen und Anzuziehen unter die Landwirtschaft zu tragen. Regierungseigentlich ist man auch der Meinung, daß die Landwirtschaft nicht einseitig benachteiligt werden könne, erlasse man ihr die kleinen Renten unter 20 Prozent, so müsse man es auch bei gewerblichen Berufsgenossenschaften tun. Auch würde der kleine Landwirt, der sich oft selbst gegen Unfall versichert, durch den Fortfall der kleinen Rente geschädigt fühlen. Um dem Simulantentum entgegenzutreten, wird

Die Rosen und ihre Namen.

Von Professor Dr. Udo Dammer, Kustos des Königl. Botanischen Gartens zu Berlin-Dahlem.

(Schluß von Nr. 197.)

Der Petersburger Akademiker Wilde sagte einmal, wenn ein Historiker in späteren Jahrhunderten die Verwaltungsgeschichte Turkestans studieren wollte, so würde ihm die Flora dieses Landes ein sehr wichtiges Quellenwerk bieten. Wilde spielte damit auf die lateinischen Namen turkestanischer Pflanzen an, weil der damalige Bearbeiter dieser Flora mit Vorliebe nach Verwaltungsbeamten Turkestans neue Pflanzen von dort benannte. In ähnlicher Weise bieten auch die Namen der Gartenpflanzen Gelegenheit, historische Studien zu treiben. Zunächst ein paar allgemeine Worte über die Pflanzennamen. Ursprünglich hatten die Pflanzen, wenn überhaupt, nur einen Namen in jeder Sprache. Es waren diejenigen Pflanzen, die im Leben der Eingeborenen irgendeine Rolle spielten. Der Wilde hat aber, wenigstens häufig, ein stark ausgebildetes Unterscheidungsvermögen, und wenn er zwei Pflanzen fand, die äußerlich ähnlich, aber in ihren Eigenschaften verschieden waren, so legte er ihnen einen gemeinsamen Namen bei, den wir als Gattungsnamen bezeichnen wollen, und unterschied die beiden Pflanzen durch Zusätze zu diesen Gattungsnamen. Diese Zusätze mögen Artennamen heißen. Diesen Zustand der Namensgebung finden wir noch heute bei allen wilden Völkern. Viel später, als der Mensch auf einer so hohen Kulturstufe angelangt war, daß er sich den Wissenschaften widmete und damit auch den Pflanzen erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte, erkannte man, daß sehr häufig viele Pflanzen einander ähnlich sehen; um sie zu unterscheiden, genügte oft nicht einfache Artennamen; man half sich dann in der Weise, daß man die Artennamen durch Zusätze erweiterte, und gelangte so allmählich zu Bezeichnungen, die eine mehr oder minder vollständige Beschreibung der Pflanzen bildeten. Diese Namensgebung dauerte bis zum Jahre 1763, in dem Linné die sogenannte binäre Nomenklatur einführte. Deren oberstes Prinzip war: jede Pflanze erhält einen lateinischen Gattungsnamen und einen Artennamen. Nach Linnés Ansicht waren alle Arten unzer-

änderlich. Besondere wildwachsende Formen, die durch konstante, aber nebenläufige Merkmale abzuweichen, erhalten noch einen dritten, den Varietätennamen, der ebenfalls der lateinischen Sprache entlehnt ist. Um nun die Gartenformen als solche zu kennzeichnen, wählte man mit Vorliebe Phantasienamen, d. h. man gab ihnen Namen, die nicht der lateinischen Sprache entlehnt waren. Es liete nun einen eignen Reiz, diese Phantasienamen solcher Pflanzen, die zahlreiche Gartenformen enthalten, zu meistern. Gerade die Rosenamen eignen sich besonders zu einer solchen Betrachtung.

Es muß bemerkt werden, daß bis in verhältnismäßig neue Zeit neue Rosenformen hauptsächlich in Frankreich, England, Luxemburg und Belgien gezüchtet wurden. Deutschland ist erst verhältnismäßig spät in die Reihe der Rosenzüchter getreten. So darf es uns nicht wundernehmen, daß namentlich die älteren Rosenarten fast nur französische oder englische Namen führen. Ja, selbst deutsche Züchtungen wurden früher mit französischen Namen bezeichnet. Jetzt hat sich das glücklicherweise geändert. Woher nahmen nun die Züchter die Namen für ihre Neuschöpfungen? Sehr beliebt sind zunächst die Namen von befreundeten Damen und Herren, denen man auf diese Weise eine gewisse Anständigkeit verschaffen will. Wer weiß z. B. etwas von Madame Melanie Bismarck, nach der 1849 eine sehr schöne große weiße Teetose benannt wurde, oder von Madame Rivers, die Patin einer mittelgroßen fleischfarbenen Remontantrose ist? Auch Mademoiselle Marguerite Dombain hat wohl kaum irgend etwas für die Nachwelt getan, daß ihr Name durch eine sehr würdige, besonders große gartentrote Remontantrose verewigt wurde. Rompler Boncenne, nach dem eine der besten dunklen Rosen 1854 benannt wurde, deut wohl schon längst der fähigste Rosen, während die Rose, die er seinen Namen ließ, noch heute in jeder besseren Rosensammlung zu finden ist. So wird auch die Rose Frau Karl Druschki, eine der besten weißen neueren Rosen, eine deutsche Züchtung. Ihre Patin noch lange überleben. Recht beliebt sind auch die Namen hervorragender Gärtner für die Benennung von Rosen. Mister Layton, der berühmte englische Züchter, machte kurzen Prozeß und taufte eine Rose nach sich selbst, wie er ja auch verschiedenen neuen Erbsoeren, die er gezüchtet hat, seinen Namen belegte, so daß sein Name zur Erbsoerzeit im

Munde aller Marktweiber ist. Dagegen wurde der Name eines der bedeutendsten belgischen Gärtner, Louis Van Houtte, von einem andern Züchter (Lacharme) durch eine prächtige, leuchtend-farminrote Rose verewigt. Manche Züchter zogen es vor, ihren Heimatort durch einen Rosennamen zu verewigen. Wer kennt nicht die herrliche Gloire de Dijon, durch die der Name dieses französischen Ortes in die weiteste Welt getragen wurde? Selbst Ländernamen mußten herhalten, wenn es galt, besonders schöne Rosen zu taufen. Als 1869 der Rosenzüchter Guillot die herrliche Rose gezüchtet hatte, der er den Namen La France gab, da mochte ihm Frankreich wohl als schönste danken.

Ironie des Schicksals. Die Sorte La France ist alterschwach geworden. Seit Jahren sucht man nach einem vollständigen Ersatz, denn die ihr sonst recht ähnliche Sorte Caroline Testout entbehrt ihres kräftigen Duftes. Da erließ der Verleger einer der größten deutschen Gartenzeitschriften ein Preisaussehreiben für einen Ersatz der La France mit der Bedingung, daß die neue Rose Bismarck heißen solle. Die Aufgabe ist gelöst: La France wird nach und nach verschwinden, Bismarck an ihre Stelle treten. Außer La France sind noch Albion, Helvetia, Jole de Bourbon und Iste de France unter den Rosenamen vertreten. Von Städtenamen seien außer Dijon noch erwähnt: Souvenir, de Spaa, Belle de Baltimore, La Coquette de Cannes, Diane of Windsor, Enfant de Lyon, Graf von Tepliz, Ruhm von Tsahwiz, Paris und horrible dictu: Triomphe de Düsseldorf genannt. Sehr beliebt ist es bei Gärtnern, neue Rosen nach wohlhabenden Gartenfreunden zu benennen. Es freit da ein bühnen Selbstinteresse mit, indem die Gärtner hoffen, durch eine solche Schmeichelei größere Bekanntheit zu erhalten. So ist denn die Zahl der Rosen, deren Namen mit Baron, Baronne, Comte, Comtesse, Duc, Duchesse, Carl, Lady, Lord, Marquis, Marquise beginnen, sehr bedeutend. Aber noch höher hinauf richtet der Züchter seinen Blick. Um seine Loyalität zu beweisen, benennt er seine Neuschöpfungen nach Mitgliefern regierender Häuser: Duc de Nassau, Duc de Wurtemberg, Duchesse de Mecklenburg, Empereur Napoleon III., Empress of India, Großherzogin Mathilde, Imperatrice Charlotte, Imperatrice Elisabeth, Imperatrice Eugenie, Kaiser Wilhelm I., Kaiserin Auguste Victoria.

